

An die Delegierten der BLVK

20. August 2015

Aktives und passives Wahlrecht der Rentner als Mitglieder der Delegiertenversammlung BLVK

Sehr geehrtes Mitglied der Delegiertenversammlung

Es ist uns ein Anliegen, dass Sie nachfolgende Informationen aus erster Hand erhalten und sich darüber Ihre eigene Meinung bilden können.

Im Zentrum der Diskussion steht die Frage, ob den Rentnern ein aktives und passives Wahlrecht als Mitglieder der Delegiertenversammlung (DV) zukommt, d.h. ob sie sowohl bei der Wahl der Delegierten mitstimmen dürfen als auch als Delegierte gewählt werden können.

Die DV hat am 20. Mai 2015 das neue Wahl- und Organisationsreglement verabschiedet, welche beide das aktive und passive Wahlrecht für die Rentner vorsehen. Die Verwaltungskommission (VK) hat am 17. Juni 2015 die Reglemente genehmigt, u.a. in Erwägung der Absicht, von allfälligen Einwänden der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) formell Kenntnis zu erhalten. Die genehmigten Reglemente wurden umgehend an die BBSA zur obligatorischen Prüfung weitergeleitet. Bereits am 24. Juni 2015 lag der Prüfbericht der BBSA vor (vgl. Beilage). Durch diesen Bericht erhielt die VK erstmals offiziell und formell Kenntnis von den Einwänden der BBSA gegen das aktive und passive Wahlrecht der Rentner.

Der vorerwähnte Prüfbericht enthält die Aufforderung, die reglementarische Stimm- und Wahlrechtsregelung im Sinne der Ausführungen der BBSA zu korrigieren. Dies zwang die VK, sich nochmals mit den Reglementen zu befassen. Sie beschloss an ihrer Sitzung vom 19. August 2015, die beiden Reglemente gestützt auf die Einwände der BBSA gesetzeskonform anzupassen. Die Reglemente mit den rot markierten beschlossenen Änderungen sind auf der Homepage der BLVK, www.blvk.ch, unter "News/Reglemente DV" einsehbar.

Nach diversen rechtlichen Abklärungen und Rücksprachen mit Behörden ist die VK überzeugt davon, im Sinne einer Klärung und im Hinblick auf den Verfahrensweg zielführend beschlossen zu haben. Die VK schafft damit die Voraussetzung, dass allenfalls gegen die Beschlüsse vom 19. August 2015 in materieller und formeller Hinsicht durch interessierte Kreise und/oder Personen die entsprechenden Rechtsmittel ergriffen werden können.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und werden Sie zu gegebener Zeit über die Entwicklung der Angelegenheit auf dem Laufenden halten.

Freundliche Grüsse

Bernische Lehrerversicherungskasse BLVK
Im Namen der Verwaltungskommission

Die Präsidentin:


Gertrud Hachen

Der Vizepräsident:


Roland Ziegler